

für die einströmenden neuen Lehrmethoden und wissenschaftlichen Zielsetzungen bildete. Die Untersuchung Hays ergänzt das Standardwerk von Roberto Weiss namentlich durch die vermehrte Berücksichtigung der ökonomischen, politischen und sozialen Faktoren.⁵

Lewis W. Spitz (Stanford) behandelt im letzten Teil der Aufsatzsammlung den deutschen Humanismus. Er beginnt mit einem ausführlichen und kritisch urteilenden Referat über den heutigen Stand der Forschung und schließt daran eine chronologische Übersicht an. Von besonderem Interesse ist der Abschnitt „Humanism during the Reformation Era“. Hier wird das Bemühen spürbar, das festgefahrene Geschichtsbild vom unüberbrückbaren Gegensatz zwischen dem Reformator Luther und dem Humanisten Melanchthon zu revidieren. Was die aus Italien importierten Impulse betrifft, werden sie in der gesamten Entwicklung des deutschen Humanismus als Herausforderung zu Nachahmung und Wettstreit gesehen. Dennoch unterstreicht Spitz am Schluß die weitgehende Unabhängigkeit der deutschen humanistischen Gelehrsamkeit vom italienischen Vorbild. Besondere Betonung erfährt die Wirkung humanistischer Lehrdisziplin und Forschungsmethode auf die protestantischen Theologen, Philologen und Historiker des späteren 16. Jahrhunderts.

Im ganzen kann der Sammelband als eine überaus gut gelungene und außerordentlich informative Publikation zur Geschichte des italienischen und des europäischen Humanismus bezeichnet werden. Die einzelnen Beiträge stellen die bekannte Kompetenz ihrer Verfasser in eindrucksvoller Weise zur Schau. Sie orientieren nicht nur über den Stand und die Tendenzen der gegenwärtigen internationalen Renaissanceforschung, sondern sie enthalten auch zahlreiche Hinweise auf bisher wenig beachtete oder ganz übersehene Fakten, Zusammenhänge und Entwicklungen. So dürfte das *Itinerarium Italicum* für alle künftigen Humanismus- und Renaissanceforscher zum ebenso unentbehrlichen Hilfsmittel werden wie es das *Iter Italicum* schon lange ist. Damit wird sich der wissenschaftliche Zweck dieser Kristeller-Festschrift auf besonders willkommene und sinnvolle Weise erfüllen.

Basel

Hans R. Guggisberg

Hermann Heimpel: Studien zur Kirchen- und Reichsreform des 15. Jahrhunderts. II. Zu zwei Kirchenreformtraktaten des beginnenden 15. Jahrhunderts: Die Reformschrift „De praxi curiae Romanae“ („Squalores Romanae curiae“ 1403) des Matthäus von Krakau und ihr Bearbeiter – Das „Speculum aureum de titulis beneficiorum“ (1404/05) und sein Verfasser. (= Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Klasse Jg. 1974, 1. Abh.). Heidelberg (Winter) 1974, 53 S.

Einer 1929 veröffentlichten ersten Studie, die damals Dietrichs von Nieheim Schrift über die Berufung der Generalkonzilien betraf, läßt der Vf. nunmehr eine zweite Studie folgen, die sich mit zwei seit Jahrhunderten umstrittenen Traktaten zur Kirchenreform beschäftigt. Die Titel sind in der Überschrift genannt.

Heimpel geht es um die Verfasserfrage. Wie er eingangs bemerkt, will er „von anderen gefundene Lösungen näher begründen und auf eigenen Wegen ein neues Ergebnis erzielen“ (S. 6). Alles Weitere hat er seiner künftigen Monographie vorbehalten. Schon die Zeitgenossen hatten nach einem Verfasser der anonym überlieferten Schriften gesucht. Wie Vf. betont, konnte diese Frage nur gelöst werden, wenn beide in engem Zusammenhang stehenden Schriften zugleich beachtet wurden. Daß die Squalores von Matthäus von Krakau stammten, hatte Sommerfeld 1903 überzeugend nachgewiesen. Wer war aber der Jurist, der ihm zugearbeitet hatte? Hallers Gründe, daß es ein Romane gewesen sei, werden zurückgewiesen, aber auch der von F. Bartoš und Wladyslaw Seńko vertretenen Auffassung, daß es Paulus Wladimiri gewesen sei, schließt sich Heimpel nicht an. Seine Feststellungen gehen

⁵ Roberto Weiss, *Humanism in England During the Fifteenth Century* (Oxford, 1967³).

darauf hinaus, daß es der königliche Protonotar Job Vener in Heidelberg gewesen ist. Diese These wird stringenter bewiesen. Anschließend wird das *Speculum aureum* charakterisiert und betont, daß es einem anderen Autor zugehöre. In diesem Fall tritt Heimpel, wie vor ihm Bartoš (1944) und Seňko (1969), dafür ein, daß der Verfasser Paulus Wladimiri sei. Dabei bringt er aus den von ihm untersuchten Handschriften weitere Argumente bei.

Für die Vorgeschichte der Reformkonzilien ist das Ergebnis dieser Untersuchungen wichtig. Der Aufsatz von Ed. Kupsch. „Der polnische Ursprung der Kampfschrift ‚*Speculum aureum*““ (Kirche im Osten Bd. 3, 1960, S. 104–115) muß danach revidiert und J. W. Woś. Paulus Wladimiri aus Brudzeń – Vorläufer oder Fortsetzer? (Zs. f. Ostforschung 25, 1976, 443) ergänzt werden. Heimpels Monographie sehen wir mit Spannung entgegen.

Münster

Robert Stupperich

Anthony van der Lee (Hrsg.): Marcus von Weida. Spigill des ehe-lichen Ordens. Auflegung des Vater Unfers (= Quellen und Forschungen zur Erbauungsliteratur des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, Bände 1 und 2). Assen (van Gorcum) 1972 und 1973. VII, 153 S., geb. Hfl. 35.–. VII, 130 S., geb., Hfl. 28.50.

Die eigentliche Zielsetzung dieser neuen und begrüßenswerten Reihe ist im Vorwort und der Einleitung zum 1. Bd. deutlich umrissen. Es geht um Edition und sprachliche Untersuchung einer Anzahl repräsentativer Erbauungsschriften des 15., 16. und 17. Jh. An Hand der Wirkungsgeschichte solcher Werke soll die Entwicklung der deutschen Prosa mit Hilfe einer sorgfältigen sprachlichen Interpretation der Texte aufgedeckt werden. Was diesen Bezug betrifft, so gehört eine Rezension über die zwei ersten Bände der Reihe in eine germanistische Zeitschrift; verfaßt von einem kompetenten Kenner der Materie.

Allerdings handelt es sich bei den vorliegenden Editionen um wichtige und weitverbreitete Erbauungsbücher aus vorreformatorischer Zeit. Mit Recht wird ja auch in der Einleitung hervorgehoben, daß Luthers sprachliche Gewalt und geistliche Autorität in eine Tradition, die sich vor ihm schon deutlich anbahnt, eingebettet ist und darüber hinaus wegweisend gewesen sein mag. Man kann also sagen, daß die neue reformatorische „Volksfrömmigkeit“ ohne die deutschsprachigen Erbauungsschriften des späten Mittelalters kaum zu denken ist. Die Auslegung des Vater-Unser und noch mehr das Ehebüchlein des Leipziger Dominikaners Markus von Weida dürfen dafür als eindrucksvolle Zeugnisse gewertet werden. In der Einleitung wird dieser Zusammenhang auch ausdrücklich gewürdigt.

So sehr also die Edition dieser Schriften als Beitrag zu der wichtigen Frage nach dem Übergang der vorreformatorischen in die reformatorische Frömmigkeit zu gelten hat, so ist doch nicht zu verheimlichen, daß die vorliegenden Ausgaben mit schwerwiegenden technischen Mängeln behaftet sind, die um so bedauerlicher bleiben als die Herausgeber in Aufmachung, Papier und Druck das Unternehmen sich auch finanziell etwas kosten lassen.

Es ist schlechterdings uneinsichtig, warum der Editor die zahlreichen und in jeder spätmittelalterlichen Handschrift (samt Inkunabeln) üblichen Abkürzungen nicht aufgelöst hat. Mindestens hätte er aber, wenn er schon meinte, dem Leser einen paläographisch getreuen Abdruck in die Hände geben zu sollen, ein ausführliches Abkürzungsverzeichnis der Publikation beifügen müssen. Nur an zwei Stellen löst er in den Anmerkungen (Bd. I Anm. 120 und Bd. II Anm. 64a; richtig müßte es heißen 63e wie im Text) ein Wort bzw. einen ganzen Satz auf. So wie der Text steht, ist er für jeden, der nicht des Lesens mittelalterlicher Hds. kundig ist, auf weite Strecken hin unbrauchbar. Was soll z. B. ein Student (heute meist auch des Latein nicht mehr ausreichend mächtig!) in einer Seminarübung mit so Buchstabenungeheuern wie folgenden anfangen: *Ut in ca.º porro. de divor* (S. 23 Z. 40; = *ut in canone ‚porro‘ de divorcio*); *Et ex de regn. In. liº VI. pctm* (S. 37, Z. 40; = *et extra de regulis in libro VI. ‚pactum‘*) usw. Einige der in der Edition